Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 6-4983/23-KT der SPD-Kreistagsfraktion vom 3. Februar 2023 auf eine kostenfreie Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussempfehlung: Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

Begründung:

1. **Die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt kostenlos.**

   Es wird kein Eigenanteil von den Eltern verlangt. Eine Kostenbeteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung wurde im Jahr 2008 aufgehoben.

2. **Es gehört nicht zu den Aufgaben des Trägers der Schülerbeförderung sicherzustellen, dass Schüler*innen kostenlos mittels ÖPNV Freizeitangebote nutzen können. Hierfür kann das Angebot „VBB-Freizeitticket" genutzt werden.**

   Vielmehr ist originär Aufgabe nach § 112 BbgSchulG, Schüler*innen, die im Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming ihre (Haupt-)Wohnung haben, zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an Ersatzschulen zu befördern.

3. **Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird zum Schuljahr 2023/2024 erweitert.**

   Ab dem 1. August 2023 haben dann auch Schüler*innen Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten, die im echten Wechselmodell leben und deren Nebenwohnsitz sich im Landkreis befindet.

4. **Die Reduzierung der bisherigen Mindestentfernungen wurde mittels Machbarkeitsstudie untersucht. Das Ergebnis kennt der Kreistag noch nicht.**

   Die Machbarkeitsstudie hat insgesamt 64.519 Euro gekostet. Von der Verwaltung wird dem Bildungsausschuss am 23. März 2023 ein Beschlussvorschlag unterbreitet. Dieser empfiehlt dem Kreistag einen Vorschlag, sodass ggf. am 24. April 2023 hierzu ein Beschluss gefasst werden kann. Möglicherweise erweitert sich der Kreis der Anspruchsberechtigten um ein weiteres Mal durch eine Annäherung der Entfernungsgrenzen an das Mittelfeld aller Landkreise im Land Brandenburg.

Die beantragte Änderung der Satzung hätte zur Folge, dass sowohl der Aufwand für die Machbarkeitsstudie (Personal, Zeit und Finanzen) als auch alle bisher ergangenen Beschlüsse (Einführung Wechselmodell) umsonst waren.

5. **Richtig ist, dass sowohl im Landkreis Spree-Neiße als auch im Landkreis Dahme-Spreewald Teile der Kosten für die Schülerbeförderung umgelegt werden. Die Schülerbeförderung ist mitnichten kostenfrei.**

   Gemäß § 12 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Spree-Neiße und gemäß § 9 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald werden Eigenanteile erhoben.

6. **Ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung, entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages, enthält dieser Antrag nicht. Der finanzielle Aufwand für die Schülerbeförderung würde sich auf mehr als 11,48 Millionen Euro jährlich erhöhen. Zudem würde sich damit ein erheblicher Aufwuchs an freiwilligen Leistungen im Rahmen des ÖPNV bei der Abwägung der Kreisumlage (Fehlbetragsfinanzierung) verbinden.**

   a) 49 Euro-Ticket x 10 Monate x 18.500 Schüler*innen = **9.065.000 Euro**

   <u>alternativ:</u>

   b) 68,10 Euro Monatskarte Azubi/Schüler x 10 Monate x 18.500 Schüler*innen = 12.598.500 Euro

   +

   c) Aufwand für freigestellten Schülerverkehr in 2022 = **2.419.438 Euro**

7. **Der Antrag muss tatsächlich realisierbar sein.**

   Seit September 2022 befinden sich die beauftragten Verkehrsunternehmen im Notfahrplan, weil die vorhandenen Beförderungsmittel wegen des anhaltenden, eklatanten Personalmangels nicht mehr auf die Straße bzw. in den Verkehr gebracht werden können. Es fehlt aber nicht nur an Busfahrern, sondern auch an Bussen, um solche Angebote realisieren zu können.

   Die Auswirkungen des zum 1. Mai 2023 einzuführenden 49 Euro-Tickets können aktuell noch gar nicht abgeschätzt werden, es darf allerdings mit einer deutlichen Erhöhung der Nachfrage gerechnet werden.

   Deshalb ist es derzeit nicht möglich, bis zu 10.000 Schüler*innen zusätzlich mit dem ÖPNV zu befördern. Es wäre sehr unerfreulich für alle beteiligten Akteure, Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können.

Wehlan